

**Umweltinspektionsbericht**

Beh./ASt./Anlagennummer	300 / 9000130 / 0100 - 0300
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E354432524-1/17-ka
Firma	BHR GmbH
Standort	Am Weiweg, 52146 Würselen
Anlage	0100 - Behandlung nicht gefährlicher Abfälle 0200 - Behandlung nicht gefährlicher Abfälle 0300 - Lagerung gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	19.12.2017 10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

Genehmigungsbescheid des Staatlichen Umweltamts Aachen vom 18.10.1995,  
Az. 32.013.00/95/0202.2 2110-Vo/Sal

Genehmigungsbescheid des StUA Aachen vom 12.09.2002,  
Az. 32.004/02/0811B2-2410-Neu

Änderungsgenehmigung der BR Köln vom 19.04.2011, Az. 52.0094/10-(1.9)-Hi

Änderungsgenehmigung der BR Köln vom 31.08.2011, Az. 52.0094/10-(1.9)-We  
Berichtigungsbescheid der BR Köln vom 25.10.2011, Az. 52.0094/10-(1.9)-Hi

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängelformen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.